

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

- (A) Bildungssystem vorhanden. Das sind die Unterschiede.

Ich bin sehr dafür, dass solche Fragen sehr ernsthaft diskutiert werden, aber doch nicht, indem Sie den Eindruck erwecken, es könne dort irgendwas auf die Wiese gestellt werden, mit dem dann die Welt verändert wird. Ihre Herangehensweise ist falsch. Ich habe vorhin nicht riskiert, diese hier wunderbarerweise dargestellte Persiflage ernst zu nehmen. Mit der Aussage "Ich möchte zum Fernsehen" bei jungen Leuten den Eindruck zu erwecken: "So ist das und jetzt gehst du vor die Kamera", ist genau der Fehler im Umgang mit dem Beruf. Genau das möchte ich nicht vermitteln. Da liegt der Unterschied zwischen uns beiden und nicht darin, ob ich irgendwo einen Kanal habe. Diese Übungsveranstaltungen können Sie in jedem Bildungssystem durchführen, in Nordrhein-Westfalen übrigens nicht nur in Köln.

Sonst werden wir beiden nie zueinander kommen. Gehen Sie einmal nach Dortmund: Da haben wir in der Kommunikationsbranche inzwischen 20.000 Beschäftigte. Wir reden nicht nur über einen Standort. Auch in Marl und Oberhausen haben wir im Hinblick auf die Bildungsstruktur einiges erreicht. Wir wollten, dass die Kommunikationsbranche dort ebenfalls vertreten ist. Wir wollten genau das Gegenteil von dem, was Sie uns unterstellen. Das ist Ihr Widerspruch: Sie werfen mir ständig vor, dass ich mich in Oberhausen und Marl engagiert habe. In einer solchen Diskussion müssen Sie aber konsequent bleiben.

- (B) Es macht Spaß, mit Ihnen zu diskutieren. Wir werden allerdings Mühe haben, immer einer Meinung zu sein.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich damit die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließe.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der **Antrag Drucksache 13/1539** soll an den **Medienausschuss überwiesen** werden. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

- 5 **Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz** (C)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1284

zweite Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksachen 13/1567, 13/1577

Ich weise hin erstens auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform Drucksache 13/1567, zweitens auf die Berichtigung der vorgenannten Beschlussempfehlung Drucksache 13/1577 und drittens auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Grüne **Drucksache 13/1584**.

Zunächst erteile ich Herrn Kollegen Krings von der SPD das Wort.

Hans Krings*¹ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit dem Ausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz, über das im Deutschen Bundestag und in der Öffentlichkeit sehr heftig politisch wie ideologisch gestritten worden ist. Ich glaube, es besteht heute von keiner Seite des Hauses das Bedürfnis, diese Debatten hier zu wiederholen. So haben wir es zuletzt auch in den Ausschussberatungen gehandhabt.

Mit diesem Ausführungsgesetz müssen wir die verwaltungsmäßige Umsetzung regeln. Das Gesetz ist vom Bundesverfassungsgericht in einer Eilentscheidung zunächst einmal bestätigt worden. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. Aber durch das Bundesgesetz ist eine Erwartung entstanden, die uns berechtigt und verpflichtet, das Gesetz auf Landesebene umzusetzen.

Wir haben uns im Konzert der meisten Bundesländer für die Standesamtlösung entschieden, d. h. die Eintragung der Lebenspartnerschaft beim Standesamt. - Nur das Bundesland Bayern hat sich für die Notarlösung entschieden. - Ein Grund

(D)

(Hans Krings [SPD])

(A) dafür liegt in der Natur des Gesetzes. Die Differenzierung hätte einen gewissen Diskriminierungscharakter, wenn man zur Eintragung der Lebenspartnerschaft zum Notar anstatt zum Standesamt müsste.

Im Übrigen haben wir bei der Beratung des Gesetzes festgestellt, dass die Standesämter dafür prädestiniert sind, das Gesetz juristisch und technisch umzusetzen. Die kommunalen Spitzenverbände, hier vornehmlich der Arbeitskreis Standesamtswesen des Deutschen Städtetages, haben im Gesetzgebungsverfahren erhebliche Verbesserungsvorschläge gemacht. Deswegen haben wir das Beratungsverfahren eine Zeit lang angehalten. Die gemachten Vorschläge haben den vorliegenden Entwurf noch erheblich verbessert. Wir haben handwerklich ein sehr gutes Gesetz, mit dem die Standesamtsverwaltung arbeiten kann.

Ich darf mich bei allen Beteiligten bedanken, dass wir trotz der inhaltlichen Differenzen den Zeitplan "Inkrafttreten bis zum 1. Oktober" halten können. Im Augenblick gibt es zwar eine Auffangzuständigkeit bei den Bezirksregierungen, aber die einlaufenden Zahlen zeigen, dass die Aufgabe dort wohl nicht richtig angesiedelt ist. Hinzu kommen die komplizierten Rechtsfragen. Unseres Erachtens können die Standesämter die Rechtsfragen, sofern sie nicht durch dieses Gesetz entschieden werden, sehr viel besser beurteilen.

(B)

Ich glaube, wir haben gemeinsam handwerklich ein gutes Gesetz zustande gebracht, das sich draußen sehen lassen kann, wenn auch inhaltliche Differenzen bleiben. Ich bitte um Zustimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Krings. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich stimme meinem Vorredner gerne zu, dass es sich heute nicht mehr lohnt, groß inhaltlich zu debattieren. Das haben wir getan. Die Differenzen sind immer offensichtlich gewesen, und wir haben uns nie gescheut, sie aufzuzeigen.

(C) Auch die CDU-Fraktion hat sich für ein Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften ausgesprochen, weil wir den Partnern eine Regelung ermöglichen wollten, wenn sie diese Form des Miteinanders zu wählen wünschen. Es war immer unser Credo: Menschen sollen in diesem Land so miteinander leben können, wie sie wollen. - Dabei bleiben wir auch.

Wir haben aber auch zu jedem Zeitpunkt deutlich gemacht, dass wir es vermeiden wollen, eine eheähnliche Einrichtung zu schaffen. Das habe ich selber bei der ersten Lesung hier im Parlament erklärt und angekündigt, dass wir uns einer Regelung "Eintragung bei den Standesämtern" nicht anschließen können. Darum ist es konsequent, wenn wir sagen: Wir halten diesen Weg für falsch und hätten das Verfahren lieber bei den Notaren angesiedelt. - Sie hingegen machen sogar in Ihrem Gesetzentwurf ausdrücklich deutlich, dass Sie ein Verfahren entsprechend der Eheschließung wählen. Dem wollen wir nicht folgen, und darum wird die CDU-Fraktion heute beiden Anträgen nicht zustimmen.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Biesenbach. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Orth das Wort. (D)

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die FDP bejaht das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Mit diesem Rechtsinstitut können gleichgeschlechtliche Paare erstmals ihre Beziehung nach außen dokumentieren und rechtlich absichern. Eine Partnerschaft, in der zwei Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, verdient den Respekt der Gesellschaft und auch den Respekt des Staates. Die Einführung dieses Rechtsinstituts ändert nach unserer Überzeugung nichts an der besonderen Stellung der Ehe in unserer Verfassung und auch in der Politik.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit des Rechtsinstituts Lebenspartnerschaft liegt, wie bereits erwähnt, eine erste Entscheidung des Verfassungsgerichts vor. Wir sind davon überzeugt, dass der Gesetzesvorschlag der FDP-Bundestagsfraktion die bessere Lösung gewesen wäre. Aber: Wer nachtritt, fault. Insofern wollen wir mit dazu beitragen, die

(Dr. Robert Orth [FDP])

- (A) vorgeschlagenen Regelungen auf den Weg zu bringen.

Die Umsetzung durch das Landesrecht ist unseres Erachtens konsequent. Die nach Vorliegen des Gesetzentwurfs erfolgten Anregungen seitens der Fachverbände waren gut. Es ist ebenso gut, dass sie eingearbeitet worden sind. Deshalb werden wir wie bereits im Innenausschuss unsere Zustimmung geben. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. - Für Bündnis 90/Grüne hat jetzt Frau Kollegin Hürten das Wort.

Marianne Hürten (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will hier nicht noch einmal in epischer Breite die Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes und des uns vorliegenden Landesausführungsgesetzes darstellen. Beide liegen Ihnen schriftlich vor. Auch die Änderungsanträge sind eben schon kurz erläutert worden. Herr Krings hat zudem auf den Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden hingewiesen. Die Materie ist insoweit gut bearbeitet worden und in trockenen Tüchern.

(B)

Das Bundesgesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften vom 16. Februar dieses Jahres enthält zahlreiche Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ich will hier noch einmal betonen: Wir nehmen den Titel dieses Gesetzes, "Beendigung der Diskriminierung", sehr ernst. Wir von Bündnis 90/Die Grünen sind uns sehr bewusst, dass mit diesem Gesetz zwar nicht alle, aber ein großer Teil der Diskriminierungen beseitigt sind. Ich hoffe, dass wir heute gemeinsam ein weiteres Stück aus dieser Mauer herausbrechen, der Mauer der Diskriminierung, die Lesben und Schwule noch immer von der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausschließt.

Herr Biesenbach, Sie haben im Plenum am 26. Juli darum gebeten, man möge die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten. Diese Entscheidung liegt nun vor. Das Bundesverfassungsgericht hat zugunsten der Lebenspartnerschaft für Lesben und Schwule entschieden. Über das Ob brauchen wir hier also überhaupt

nicht mehr zu reden, schon gar nicht zu entscheiden. Das ist auf höchster Ebene geschehen.

(C)

Es geht nunmehr ganz konkret darum, wo diese Lebenspartnerschaft eingetragen wird. Ich sage: Das kann nur auf dem Standesamt geschehen. Genau dort gehört es hin. Alles andere wäre eine weitere Diskriminierung. Darüber hinaus sprechen ganz praktische Gründe für das Standesamt als zuständige Behörde. Denn einzig die Standesbeamtinnen und Standesbeamten verfügen über die für diese Tätigkeit fachliche Vorbildung und berufliche Erfahrung. Die Bestimmung einer anderen Behörde als des Standesamtes würde außerdem dazu führen, dass anlässlich der Beurkundung einer Lebenspartnerschaft zwei verschiedene Behörden mit demselben Vorgang befasst werden müssten. Denn ob einer der beiden Partner oder Partnerinnen nicht bereits verheiratet ist, kann alleine das Standesamt prüfen. Zwei Behörden für ein und dieselbe Angelegenheit, das widerspricht doch eindeutig dem Grundsatz effektiven Verwaltungshandelns. Zumindest dieses Argument müsste auch die CDU überzeugen. Warum also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wollen Sie nicht auch den zahlreichen Lesben und Schwulen in Nordrhein-Westfalen die Standesämter für ihre Lebenspartnerschaft öffnen?

(D)

Ich weiß, Herr Biesenbach, dass Sie bereits bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen haben, die zum Schutz der traditionellen Familie geschaffen worden sind, beispielsweise um dem besonderen Schutzbedürfnis des wegen der Erziehungsaufgaben ganz oder teilweise auf eigene Erwerbstätigkeit verzichtenden Elternteils Rechnung zu tragen. Aber auch dieses Argument kann nicht überzeugen.

Laut einer Studie des Senats in Berlin hat jede dritte Lesbe und jeder siebte Schwule Kinder. Eine Befragung des Schwulennetzwerks NRW hat ergeben, dass fast ein Drittel der Schwulen und rund 40 % der Lesben den Wunsch haben, mit Kindern zusammenzuleben. Bei jungen Lesben und Schwulen ist dieses Bedürfnis noch ausgeprägter. Das ist die Realität, und so sieht die heutige Familie aus. Denn Familie ist da, wo Kinder sind. Und diese Familien, die Sie am liebsten ignorieren, sind immer noch benachteiligt.

Wir Grüne sind dagegen der Auffassung, dass das Schutzbedürfnis jeder Familie unabhängig von der

(Marianne Hürten [GRÜNE])

- (A) sexuellen Orientierung der Eltern oder anderer Ausschlusskriterien anerkannt werden muss.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Vor wenigen Tagen hat die Bundesinitiative lesbisch-schwuler Eltern ein Familienseminar durchgeführt. Dort haben zwei lesbische Mütter mit vier Kindern eindeutig vorgerechnet, dass sie monatlich 1.000 DM netto weniger in der Haushaltskasse haben als eine Familie mit Vater, Mutter und vier Kindern.

Auch da, Herr Biesenbach, sehe ich das besondere Schutzbedürfnis der Familie. Uns geht es auch um diese Kinder. Wir wollen, dass sie genauso aufwachsen wie alle anderen Kinder. Ich hoffe, niemand will diese Kinder ernsthaft von der besonderen Fürsorgepflicht des Staates ausschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre auch nicht zu vertreten, nur weil beispielsweise Lesben und Schwule nicht die gleichen Rechte bekommen sollen wie andere Eltern.

Ich fordere Sie daher alle auf: Gönnen Sie den Lesben und Schwulen in Nordrhein-Westfalen dieselben Rechte! Gönnen Sie ihnen eine Zeremonie in Glanz und Stolz! Gönnen Sie ihnen einen genauso schönen Tag, wie wir ihn allen Brautpaaren in Nordrhein-Westfalen wünschen, wenn sie den Bund des Lebens eingehen, und zwar auf dem Standesamt!

(B)

Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf bitte zu!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Hürten. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Dr. Behrens, Innenminister, das Wort. Bitte schön.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Danke sehr. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich werde meinen Beitrag zur Beratungsökonomie leisten. Deshalb nur ganz wenige Bemerkungen!

Ich bin froh, dass mit der jetzt bevorstehenden Verabschiedung des Gesetzes ein Interimszustand beendet wird. Seit dem 1. August - das wissen Sie - führen die Bezirksregierungen im Wege einer Auffangzuständigkeit das Bundesgesetz aus. Ich

wäre noch froher gewesen, wenn es zur Verabschiedung des bundesrechtlichen Ergänzungsgesetzes gekommen wäre. Aber da ist ja noch nicht aller Tage Abend; es kann ja noch so weit kommen.

Ich bin allerdings der Auffassung, dass das, was Sie jetzt für Nordrhein-Westfalen regeln werden, inhaltlich und formal auch dann Bestand haben wird, wenn das Bundesrecht eines Tages in Kraft treten sollte. Mein Dank geht heute an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen, die sich sehr engagiert haben. Ich will gleich noch etwas zu den Zahlen sagen.

Mein Dank geht auch an die Standesbeamtinnen und -beamten und deren Organisationen, die den Bezirksregierungen stets mit Rat und Tat zur Verfügung gestanden - das war oft notwendig und, sie waren da immer sehr hilfreich - und auch zum Gelingen des Gesetzgebungsverfahrens wesentlich beitragen haben. Also auch an ihre Adresse ein herzliches Dankeschön!

Einige Zahlen zu dem, was in der Zwischenzeit angefallen ist! Sie mögen daraus ersehen, dass es auch ein gesellschaftliches und ein politisches Bedürfnis für eine solche Regelung gegeben hat. Das wird im Prinzip auch von niemandem bestritten. Ich halte im Übrigen die Standesamtslösung für die bessere; das ist hier mehrfach ausgeführt worden. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf auch so vorgelegt.

Es hat bis zum 10. September - das ist die letzte Datenerhebung, die mir jetzt zur Verfügung steht - landesweit 1.500 Personen gegeben, die bei den Bezirksregierungen schriftlich oder telefonisch ihr Interesse an der Lebenspartnerschaft bekundet haben. Zu diesem Zeitpunkt haben bereits insgesamt 431 verbindliche Anmeldungen vorgelegen: 175 bei der Bezirksregierung in Köln, 111 in Arnsberg, 98 in Düsseldorf. Und von diesen angemeldeten Personen bzw. Paaren haben inzwischen 208 Paare rechtswirksam eine Lebenspartnerschaft begründet: 95 in Köln, 60 in Arnsberg, 32 in Düsseldorf.

Auch daraus wird deutlich, dass es ein Bedürfnis für eine solche Regelung gegeben hat, und ich bin froh, dass der Landtag den Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, verabschiedet wird, damit wir eine Regelung im Lande haben, auf die wir künftig alle bauen können, die verlässlich ist und die, glaube ich, zukunftsweisend ist für den Fall,

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) dass ein Bundesgesetz irgendwann in Kraft treten sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, wir haben zwei **Abstimmungen** vorzunehmen. Ich lasse zunächst abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/1584**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Ich lasse nunmehr über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform **Drucksache 13/1567** einschließlich der Berichtigung **Drucksache 13/1577** und der soeben **beschlossenen Änderungen** abstimmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung und dem Paket zu? - Wer stimmt dagegen? - Damit ist das ebenfalls mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Fraktion der CDU **angenommen**.

(B)

Ich rufe auf:

6 Kein Sonderweg bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1391

Ich eröffne die Beratung. Als ersten Redner rufe ich Herrn Ellerbrock für die Fraktion der FDP auf. Bitte schön, Herr Ellerbrock, Sie haben das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um was geht es bei dieser Europäischen Wasserrahmenrichtlinie? Europaweit wollen wir zu einer Verbesserung des Gewässerzustandes in einer bestimmten Zeit kommen. Ganze Flussgebiete, nicht mehr einzelne Teilbereiche, sollen beurteilt werden. Ziel ist es, zu einem

(C) guten Gewässerzustand bzw. zu einem guten ökologischen Potenzial und guten chemischen Zustand zu kommen. Aber dies ist nicht nur biologisch oder chemisch zu beurteilen, sondern auch hinsichtlich des Gewässerverlaufs, vom Substrat her, von den Bezügen zu Auen und Ufern. Und Ausnahmeregelungen für besondere Gewässer, die von Menschen besonders überformt sind, z. B. die Emscher, sollen genutzt werden.

Dazu hatten wir als FDP einen Antrag eingebracht. Am 30. August hat ein Gespräch, über das ich berichten möchte, zusammen mit den umweltpolitischen Sprechern und unserem Ausschussvorsitzenden, Klaus Strehl, bei Frau Ministerin Höhn stattgefunden. Dieses Gespräch hat als Ergebnis gebracht, dass die Kriterien bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser abgestimmt werden und dass es keinen Sonderweg für Nordrhein-Westfalen geben wird. In diesem Zusammenhang der Umsetzung und Erarbeitung sollen auch die Kosten für die einzelnen Maßnahmen jeweils ermittelt werden.

Die Ministerin konnte berichten, dass das, was wir wollten, nämlich die enge Einbindung Betroffener, derzeit schon vollzogen wird. Ein weiterer Punkt war, über die Organisation zu diskutieren, und hier konnten wir auch Einvernehmen darüber feststellen, dass die Grundlagenermittlung bei den Staatlichen Umweltämtern erfolgt und alles das, was eine Entscheidung erfordert, bei den Bezirksregierungen mit den Regionalräten erfolgen soll.

Offen ist die Frage, ob Teilbewirtschaftungspläne in Frage kommen. Wenn das so ist, dann soll dies nach den LAWA-Kriterien erfolgen. Diese Frage ist noch offen, aber wenn sie entschieden wird, dann soll dies in Abstimmung mit der LAWA geschehen.

Als Ergebnis dieses Gespräches ist festzustellen, dass die Punkte, die wir in dem FDP-Antrag aufgegriffen hatten, bei allen Fraktionen und auch bei der Ministerin Einvernehmen ausgelöst haben.

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, und wenn das von den Kolleginnen und Kollegen gleich so bestätigt wird, dann bin ich für meine Fraktion bereit, diesen Antrag nach § 88 Abs. 6 der Geschäftsordnung für erledigt zu erklären;

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

(C)

(D)